



Oktober 2018

TRANSPARENZBERICHT

BDO AG WIRTSCHAFTPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

HINWEIS

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 319a Abs. 1 S. 1 HGB) Abschlussprüfungen durchführen, sind berufsrechtlich verpflichtet, jährlich spätestens vier Monate nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres einen Transparenzbericht auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. In den Transparenzbericht sind bestimmte Angaben über die Rechts- und Eigentümerstruktur, die interne Organisation und das Qualitätssicherungssystem der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie das Netzwerk, dem die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angehört, aufzunehmen.

Mit dem vorliegenden Transparenzbericht kommt die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden „BDO“, „Gesellschaft“ oder „Unternehmen“) als eine der führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Deutschland und als Abschlussprüfer zahlreicher Unternehmen von öffentlichem Interesse dieser Verpflichtung gemäß Art. 13 Verordnung (EU) 537/2014 (im Folgenden „EU-APrVO“) nach.

Wenn wir in den folgenden Ausführungen von „wir“ oder „uns“, etc. sprechen, so meinen wir damit die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Veröffentlichung des Transparenzberichts erfolgt auf unserer Website unter („Über BDO“, „Veröffentlichungen“) für mindestens 5 Jahre. Wir haben die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) entsprechend zu dieser Veröffentlichung informiert.

INHALT

NETZWERKEINBINDUNG

Beschreibung des Netzwerks

Rechtliche und organisatorische Struktur des Netzwerks

RECHTSFORM UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

LEITUNGSSTRUKTUR

Vorstand

Weitere Leitungsgremien

Aufsichtsrat

Ehrevorsitzender der Gesellschaft

Partnerschaft

UNSER QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM

Durchsetzung bei BDO

Verantwortung für das BDO QSS

Qualitätssicherungshandbuch

Mitarbeiter

Zertifizierungsverfahren

Kapazitäts- und Personaleinsatzplanung

Mitarbeiterentwicklung und -qualifizierung

Auftragsannahme und -fortführungsprozess

Unabhängigkeit

Auftragsabwicklung

Auftragsbegleitende Qualitätssicherung - zentrales AQS-Monitoring

Konsultation

Materielle Berichtskritik

Beendigung von Aufträgen

Datensicherheit und Datenschutz

Kontinuität und Rotation - interne Rotation

Interne Nachschau

Externe Qualitätskontrolle/Inspektion

Hinweisgebersystem § 55B Abs. 2 S. 2 Nr. 7 WPO, §§ 40, 50 BS WP/vBP

Erklärung des Vorstands zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems

LISTE DER UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE

FINANZINFORMATIONEN

ÜBERSICHT ÜBER DIE WESENTLICHEN BETEILIGUNGEN DER BDO AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Anlage 1:

LISTE ALLER BDO MEMBER FIRMS IN DER EUROPÄISCHEN UNION / DEM EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM

Anlage 2:

INTERNATIONALES BDO NETZWERK

Anlage 3:

STANDORTE BDO DEUTSCHLAND

NETZWERKEINBINDUNG

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist eine Mitgliedsgesellschaft von BDO International Limited.

BESCHREIBUNG DES NETZWERKS

Das BDO Netzwerk ist ein internationales Netzwerk voneinander unabhängiger Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Unternehmensberatungsgesellschaften, die Mitglieder von BDO International Limited sind und unter dem Namen und der Marke von BDO fachliche Dienstleistungen erbringen (im Folgenden BDO Member Firms genannt). BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für alle BDO Member Firms.

RECHTLICHE UND ORGANISATORISCHE STRUKTUR DES NETZWERKS

Jede BDO Member Firm ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, entweder als stimmberechtigtes Mitglied (je eines pro Land) oder als nicht stimmberechtigtes Mitglied. BDO International Limited ist die koordinierende Einheit des BDO Netzwerks und legt die Mitgliedspflichten der BDO Member Firms in einem Regelwerk fest.

Leitungsgremien des BDO Netzwerks sind der Council, das Global Board und das Global Leadership Team von BDO International Limited.

Der Council besteht aus je einem Vertreter jedes stimmberechtigten Mitglieds und vertritt die Mitgliedsgesellschaften der BDO International Limited in

der Mitgliederversammlung. Der Council genehmigt das zentrale Budget des Netzwerks, ernennt die Mitglieder des Global Board und billigt alle Änderungen der Satzung und des Regelwerks von BDO International Limited.

Das Global Board repräsentiert die Geschäftsführung der BDO International Limited und besteht aus je einem Vertreter der sieben größten Mitgliedsfirmen des BDO Netzwerks, deren Ernennung jeweils für eine Amtszeit von drei Jahren vom Council genehmigt wird. Das Global Board setzt Prioritäten für das BDO Netzwerk und beaufsichtigt die Arbeit des Global Leadership Teams. Das Global Board tritt mindestens viermal im Jahr zusammen.

Das Global Leadership Team koordiniert die Aktivitäten des BDO Netzwerks. Es wird vom CEO geführt und besteht aus den Global Heads of Audit & Accounting, Tax, HR & Development, Business Development & Marketing, IT, dem CEO EMEA (derzeit in Personalunion Global Head of Advisory), dem CEO Americas, dem CEO Asia Pacific und dem International Secretary.

Das Global Leadership Team wird durch das Global Office von Brussels Worldwide Services BVBA unterstützt. Brussels Worldwide Services BVBA, eine belgische Gesellschaft mit beschränkter Haftung, erbringt Dienstleistungen zur Unterstützung der Koordination des BDO-Netzwerks.

BDO International Limited und Brussels Worldwide Services BVBA erbringen gegenüber Mandanten keine Dienstleistungen. Diese werden ausschließlich von den einzelnen BDO Member Firms in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erbracht.

BDO International Limited, Brussels Worldwide Services BVBA und die BDO Member Firms sind jeweils eigenständige, separate juristische Personen und haften nicht für die Handlungen oder Unterlassungen der anderen Unternehmen. Nichts in den Vereinbarungen oder Regelungen von BDO begründet oder beinhaltet ein Agentur-, Vertretungs- oder Gesellschaftsverhältnis zwischen BDO International Limited, Brussels Worldwide Services BVBA und/oder den BDO Member Firms.

Eine Liste aller Netzwerkpartner befindet sich in der Anlage.

Eine Liste aller BDO Member Firms in der EU/dem EWR befindet sich ebenfalls in der Anlage.

Der Gesamtumsatz aller BDO Member Firms in der EU/dem EWR im Bereich der Abschlussprüfungen beträgt bezogen auf das jeweils letzte abgeschlossene Geschäftsjahr € 631,9 Mio.



RECHTSFORM UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

RECHTS- UND EIGENTÜMERSTRUKTUR

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird in der Rechtsform der Aktiengesellschaft betrieben. Sie hat ihren Sitz in 20355 Hamburg, Fuhrentwiete 12, und unterhält berufsrechtliche Zweigniederlassungen an 27 Standorten in Deutschland.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nr. HRB 1981 eingetragen. Im Berufsregister, das von der Wirtschaftsprüferkammer geführt wird, ist sie unter der Nummer 150703700 geführt.

Das Grundkapital der BDO beläuft sich per 30. Oktober 2018 auf einen Nennbetrag von Euro **7.800.000,00**. Die Aktien werden ausschließlich von Partnern (Vorstandsmitglieder und leitende

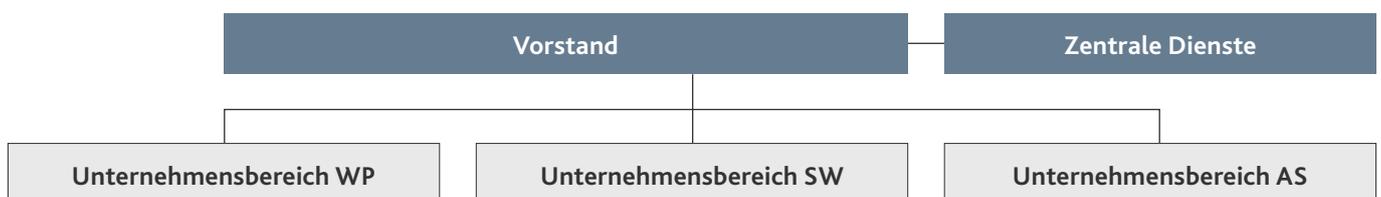
Angestellte der Gesellschaft) gehalten und zwar entweder unmittelbar oder mittelbar über Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die ihrerseits wiederum in ausschließlichem Anteilsbesitz von Partnern unserer Gesellschaft stehen. **54,95 %** der Aktien werden von drei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gehalten, deren Anteilsinhaber wiederum ausschließlich Wirtschaftsprüfer der BDO sind. Weitere **33,90 %** der Aktien werden direkt von Wirtschaftsprüfern gehalten; die verbleibenden **11,50 %** der Aktionäre sind Steuerberater und/oder Rechtsanwälte. Es gibt keinen Mehrheitsgesellschafter und auch keine Person oder Personengruppe, die einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben kann.

LEITUNGSSTRUKTUR

Rechtsformabhängig liegt die Geschäftsführung der BDO in den Händen des Vorstands, der durch den Aufsichtsrat bestellt und überwacht wird. Die Leitungsstruktur wird in 2018 im Wesentlichen bestimmt durch die Gliederung in drei Unternehmensbereiche (Wirtschaftsprüfung, Steuern und wirtschaftsrechtliche Beratung und Advisory Services), die jeweils unter der Leitung eines bzw. mehrerer

Vorstandsmitglieds/Vorstandsmitglieder stehen. Daneben existieren mehrere Stabsabteilungen (Zentrale Dienste), die direkt dem Vorstand unterstellt sind.

Im Übrigen sind den Mitgliedern des Vorstands spezifische Funktionen zugewiesen. Darüber hinaus gibt es für spezifische Branchen, Fachthemen oder Länderschwerpunkte so genannte Branchencenter und Länder Desk.



VORSTAND

Der Vorstand setzt sich zum 30.10.2018 wie folgt zusammen



WP StB RA Dr. Holger Otte Vorsitzender | Hamburg



WP StB RA Werner Jacob stellv. Vorsitzender | Hamburg u. Essen



WP StB Andrea Bruckner | München



StB Frank Biermann | Hamburg



WP StB Roland Schulz | Berlin



RA Parwáz Rafiqpoor | Düsseldorf



WP StB Klaus Eckmann | Düsseldorf



WP StB Manuel Rauchfuss | München

Vorstandssitzungen finden mindestens 12 mal im Jahr statt, bei Bedarf auch häufiger, und werden vom Vorsitzenden des Vorstands einberufen und geleitet.

Leidenschaft

Unsere Profession ist unsere Leidenschaft. Sie ist für uns der Antrieb, um jederzeit das entscheidende „Mehr“ an Leistung und Qualität zu erbringen. Denn wir wollen unsere Mandanten schon heute auf die Anforderungen des Marktes von morgen vorbereiten.

Unabhängigkeit

Unabhängigkeit bedeutet für uns nicht nur die Wahrung der Objektivität, sondern auch ein stark ausgeprägtes unternehmerisches Denken und Handeln, das die Zukunft unserer Mandanten und unserer eigenen Gesellschaft gestaltet.

WEITERE LEITUNGSGREMIEN

Zentrale Gremien innerhalb der Unternehmensbereiche sind die Bereichsausschüsse, in denen die Vorbereitung und Umsetzung von Vorstandsbeschlüssen erfolgt. Die Bereichsausschüsse stellen das wichtigste Forum für die Kommunikation der Unternehmensbereiche über aktuelle, insbesondere fachliche und berufsständische, Entwicklungen dar. Sie tagen regelmäßig mindestens alle 4-8 Wochen.

Neben regelmäßigen anlassbezogenen Information und dem Austausch über Standorte, Fachbereiche und Zentrale Dienste gibt es mindestens zweimal jährlich institutionalisierte Leitertagungen der Unternehmensbereiche. Diese sind zusätzliche Elemente zur Sicherstellung eines einheitlichen Unternehmensführungs- und Qualitätsverständnisses. Zudem wird auf wesentliche Entwicklungen im Markt, die Kundenbedürfnisse und die Entwicklungen der Fach- und Berufsarbeit eingegangen.

Standorte und Fachbereiche sind die für die Umsetzung der Vorstandsvorgaben, die Einhaltung von Qualitätsanforderungen und das wirtschaftliche Ergebnis relevanten Einheiten. Durch ihren engen Kontakt zu unseren Mandanten sind sie wesentliches Element für die Umsetzung unserer Vision „To be the Leader for Exceptional Client Service“. Die Standort- und Fachbereichsleitung koordiniert und organisiert die Zusammenarbeit der Abteilungen der Unternehmensbereiche am Standort bzw. im Fachbereich. Das Zusammenwirken und die Abstimmung der Standort- und Fachbereichsleitung untereinander sowie mit den am Standort bzw. im Fachbereich tätigen Client Service Partnern sind dabei entscheidend für ein erfolgreiches Wirken am Standort bzw. im Fachbereich.

Unser Aufsichtsrat besteht zum 30.10.2018 aus folgenden Mitgliedern:

AUFSICHTSRAT

Joahnn C. Lindenberg | Vorsitzender
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte | Düsseldorf

Dr. Erhard Schipporeit | Stellv. Vorsitzender
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte | Hannover

Andreas Engelhardt | Geschäftsführender persönlich haftender Gesellschafter der Schüco International KG | Bielefeld

Anja Halbrodt* | Verwaltungsmitarbeiterin | Hamburg

Ira Hübecker-Kleusch* | Prüfungsleiterin | Düsseldorf

Marianne Voigt | Mitglied der Geschäftsführung der bettermarks GmbH | Berlin

* Vertreterinnen der Arbeitnehmer

EHRENVORSITZENDER DER GESELLSCHAFT

WP Prof. Hans-Heinrich Otte
Ehem. Vorsitzender des Aufsichtsrats der
BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Lübeck

Verlässlichkeit

Verlässlichkeit ist der Garant für Vertrauen. Vertrauen in die Qualität der Leistung und in eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, die geprägt ist von der Nähe zu unseren Mandanten.

Kontinuität

Kontinuität ist ein entscheidender Faktor für die ständige Weiterentwicklung unserer Leistung. Wir wollen einen Mehrwert für unsere Mandanten schaffen und lassen uns bei Entscheidungen nicht von kurzfristigem Vorteilsdenken leiten.

PARTNERSCHAFT

Die intern höchste Karrierestufe unterhalb des Vorstands ist die des Partners/der Partnerin (im Folgenden einheitlich: "Partner").

Die Einrichtung der Karrierestufe des Partners ist Ausdruck des Verständnisses, dass die Führung des Unternehmens unternehmerisches Denken und Handeln erfordert, das sich an den im Leitbild der Gesellschaft festgeschriebenen Werten und Grundsätzen ausrichtet, denen die Partner sich verpflichtet fühlen.

Die Vergütungsstruktur der BDO berücksichtigt für ihre Partner auf der Grundlage einer marktconformen Grundvergütung das im jeweiligen Geschäftsjahr erzielte Jahresergebnis der Gesellschaft. Dabei erfolgt auch eine Würdigung des Erreichens individuell vereinbarter Ziele auf Grundlage eines Zielvereinbarungssystems.

Das Verfahren der Festlegung individueller Zielvereinbarungen und -erreichungen erfolgt mittels eines jährlichen standardisierten Zielvereinbarungs- und Beurteilungsprozesses. Bei der Beurteilung spielen verschiedene Kriterien eine wichtige Rolle: Führungskompetenz, soziale & persönliche Kompetenzen, Fachkompetenz, unternehmerisches Denken & Handeln, Qualitätssicherung, Business Development, internationale Zusammenarbeit sowie Sprachkompetenz.

Nachfolgend werden die Komponenten dargestellt, aus denen sich die Jahresgesamtvergütung zusammensetzt. Die erste Komponente umfasst die monatlichen Fixbezüge. Die zweite Komponente umfasst die variablen Bezüge. Dazu gehört zum einen die Gewinnbeteiligung. Diese ist ein individueller Anteil am verteilungsfähigen Jahresgewinn der Gesellschaft auf der Grundlage einzelvertraglicher Regelungen. Den zweiten variablen Bezug stellt der Zielvereinbarungsbonus dar, der je nach individueller Erreichung von Zielvereinbarungspunkten zur Ausschüttung gelangt. Der Anteil der variablen Bezüge beläuft sich – abhängig vom jeweiligen Jahresergebnis – auf 15-35 % der Gesamtbezüge. Als Aktionäre der BDO erhalten Partner zudem eine Dividende, die die Gesellschaft aus ihrem Bilanzgewinn ausschüttet.

Die vorgenannten Vergütungsgrundsätze berücksichtigen auch die Vorgaben der WPO, insbesondere § 55 Abs. 1 S. 4 WPO, und der Berufssatzung WP/vBP (§§ 51 Abs. 1 Nr. 13, 61 BS WP/vBP).

UNSER QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM

Basis unseres Erfolgs ist die den Anforderungen des jeweiligen Auftrags gerecht werdende und engagierte persönliche Betreuung unserer Mandanten durch unsere Client Service Partner und Mitarbeiter. Jeder Client Service Partner ist gesamtverantwortlich für die Betreuung seiner Mandanten und koordiniert den Einsatz aller Spezialisten aus unseren Unternehmensbereichen mit ihren verschiedenen Dienstleistungen. Auf diese Weise verknüpfen wir den Bedarf nach Spezialwissen optimal mit dem Know-how über die konkreten Verhältnisse unserer Mandanten. Diese Verbindung zusammen mit den getroffenen organisatorischen und strukturellen Maßnahmen sowie unserem Qualitätsverständnis zielt darauf ab sicherzustellen, dass wir unseren Mandanten anforderungsgerechte Leistungen bei Einhaltung der gesetzlichen und qualitativen Regelungen erbringen. Im Folgenden haben wir zusammengefasst, wie wir dies erreichen:

DURCHSETZUNG BEI BDO

Wir haben ein nach der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und der Berufssatzung für WP/vBP (BS WP/vBP) sowie den weiteren berufsständischen Vorgaben aufgebautes berufsständisches Qualitätssicherungssystem (BDO QSS). Dieses Qualitätssicherungssystem berücksichtigt unter Beachtung der zeitlichen Anwendungsvoraussetzungen auch die gesetzlichen Vorgaben durch die EU-APrVO. Ferner werden nationale berufsständische Verlautbarungen wie bspw. der IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) und internationale Vorgaben wie der IESBA Code of Ethics und der ISQC 1 im BDO QSS beachtet.

VERANTWORTUNG FÜR DAS BDO QSS

Wir haben für die Mitglieder des Vorstands, die Standort- und Fachbereichsleiter sowie weitere Partner Verantwortlichkeiten festgelegt und diese in unserer Führungsstruktur dokumentiert. Die Mitglieder des Vorstands entwickeln die Strategie unserer Gesellschaft und setzen diese um.

Der Unternehmensbereich Wirtschaftsprüfung wird durch zwei Vorstandmitglieder geleitet. Diese werden durch ein Vorstandsmitglied, das die Grundsatzabteilung WP und vorgelagerte Qualitätssicherung (GS/vQS) leitet, unterstützt.

Die Grundsatzabteilung WP (GS/vQS) ist u.a. verantwortlich für:

- die Vorgaben zur Sicherstellung einer qualitativ angemessenen Facharbeit, Einhaltung der Berufsgrundsätze, Fortentwicklung des Qualitätssicherungssystems sowie Vermittlung von fachlichen Änderungen an die Partner und Mitarbeiter unserer Gesellschaft;
- die Bearbeitung von Konsultations- und sonstigen Fachanfragen;
- die Unterstützung unserer Partner und Mitarbeiter bei Fragen zur Unabhängigkeit und den anderen Berufsgrundsätzen

Im Einzelnen umfasst unser Qualitätssicherungssystem insbesondere für die Durchführung von Abschlussprüfungen und anderen Bestätigungsleistungen unter anderem folgende wesentliche Elemente:

QUALITÄTSSICHERUNGS- HANDBUCH

Unser Qualitätssicherungs-Handbuch für den Unternehmensbereich Wirtschaftsprüfung enthält konkrete Regelungen und Verfahren bezüglich der Richtlinien und Maßnahmen, die wir in Deutschland nach den vorgenannten Gesetzen und Regelungen beachten müssen. Das folgende Schaubild gibt einen Überblick über unser Qualitätsmanagementsystem:

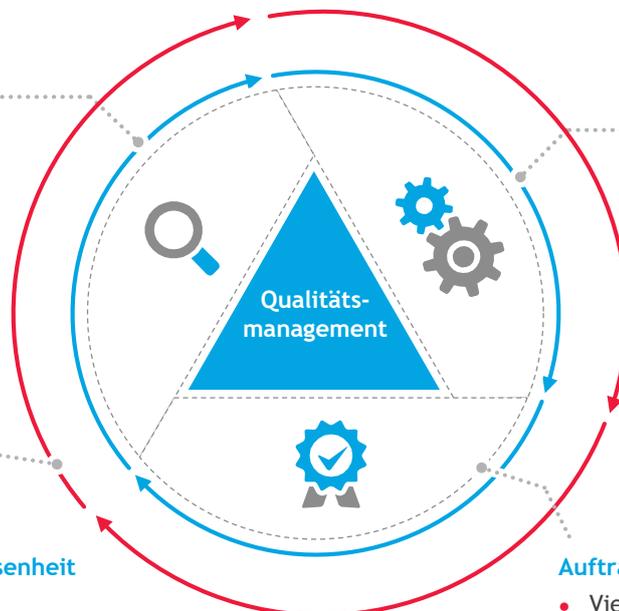
Kontinuierlicher Verbesserungsprozess:

Nachschau

- Interne Nachschau
- International Quality Assurance Review BDO
- Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Externe Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des QSS durch:

- Jährliche Inspektion der APAS (§ 62b WPO) hinsichtlich der Prüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse
- Überprüfung unseres Qualitätssicherungssystems gem. § 57a WPO durch externe Qualitätskontrolle



Praxisorganisation und Auftragsabwicklung

- Qualitätssicherungssystem gem. § 55b WPO - BS WP/vBP
- Beachtung IDW QS1, ISQC1, IESBA CoE
- Hohe Bedeutung der Qualitätskultur
- Beachtung nationaler und internationaler Standards

Auftragsbezogene Qualitätssicherung

- Vier-Augen-Prinzip
- Konsultation
- Berichtskritik
- Auftragsbegleitende Qualitätssicherung

UNSER QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM

MITARBEITER

Die persönliche und fachliche Eignung unserer Mitarbeiter beurteilen wir aufgrund der Bewerbungsunterlagen und mithilfe von Bewerbungsgesprächen und lassen sie ein umfangreiches Aus- und Fortbildungsprogramm durchlaufen. Im Rahmen der Personalentwicklung und auch um sicherzustellen, dass unsere Standards jederzeit aufrechterhalten werden, setzen wir ein Mitarbeiterbeurteilungssystem ein, das aus regelmäßigen Beurteilungen durch die Vorgesetzten, Zielvereinbarungen, Projektfeedbacks sowie Entwicklungsgesprächen besteht. Die Einhaltung unserer Unabhängigkeitsstandards ist Bestandteil einer von unseren Partnern und Mitarbeitern abzugebenden Bestätigung beim Eintritt in die BDO und auf wiederkehrender Basis, insbesondere auch durch auftragsbezogene Bestätigungen.

Zur Klärung von fachlichen Zweifelsfällen oder Fragen von grundsätzlicher Bedeutung stehen die Mitarbeiter der „Zentralabteilung Prüfung“ bzw. der „Accounting Advisory Group“ unseren Mitarbeitern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Informationen zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Rechnungslegung und Prüfung sowie weitere aktuelle Hinweise, Tools und Handbücher stehen unseren Mitarbeitern über das BDO Intranet bzw. eine Dokumentenbibliothek zur Verfügung.

ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN

Für die Durchführung von Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (sog. Public Interest Entities; PIE) und von Prüfungen von Abschlüssen, die nach den IFRS aufzustellen sind, sowie für prüferische Tätigkeiten zu Abschlüssen, die direkt oder indirekt in den Abschluss

eines den SEC-Vorschriften unterworfenen Unternehmens einbezogen werden, durchlaufen die auf solchen Mandaten eingesetzten Mitarbeiter ein zusätzliches internes fachliches Zertifizierungsverfahren, das aus speziell auf diese Prüfungen ausgerichteten Schulungsmaßnahmen besteht und mit einem Test abgeschlossen wird.

KAPAZITÄTS- UND PERSONALEINSATZPLANUNG

Ausgehend von der in den Standorten durchgeführten Auftragsplanung wird eine jährliche Personalbedarfsplanung unter Berücksichtigung ausreichender personeller Reserven für das gesamte Unternehmen durchgeführt. Die Einsatzplanung erfolgt – ausgehend von der Planung der einzelnen Aufträge – für jeden Standort separat und wird grundsätzlich laufend aktualisiert. Der Einsatz von Spezialisten wird bei Bedarf standortübergreifend in der Einsatzplanung berücksichtigt. Auslagerungen von Prüfungstätigkeiten i. S. von § 55 b Abs. 2 Nr. 9 WPO erfolgen bei Sicherstellung der geforderten Qualität und der Einhaltung der Vorgaben unseres Qualitätssicherungssystems.

MITARBEITERENTWICKLUNG UND -QUALIFIZIERUNG

Die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter hat für BDO einen hohen Stellenwert und nimmt eine zentrale Rolle in der Umsetzung unserer Unternehmensstrategie ein. „To be the leader in exceptional client service“ ist ein Anspruch, dem wir gegenüber unseren Mandanten gerecht werden wollen.

Mit neuen Anforderungen der Mandanten an uns als Dienstleister ändert sich auch das Anforderungsprofil an uns als Arbeitgeber und zugleich an die benötigten Skills unserer Mitarbeiter. Neben der kundenorientierten Digitalisierung sind auch die Anforderungen unserer Mitarbeiter an eine innovative und effiziente Arbeitstechnik sowie die Schaffung digitaler Geschäftsprozesse und Arbeitsmittel relevant.

Unser Aus- und Fortbildungsspektrum entwickelt sich daher kontinuierlich fort und forciert zum einen den Einsatz neuer Technologien bei den Trainings, andererseits werden zunehmend auch neue Technologien selbst zum Inhalt von Fortbildungsmaßnahmen.

Die praktische Ausbildung („training on the job“) durch erfahrene Fachkollegen findet durch die Einbindung der Berufsanfänger in die Auftragsabwicklung statt, wobei sie Besonderheiten der Mandate und des Berufsstands kennenlernen. Ergänzt wird diese praktische Ausbildung durch theoretische Inhalte, die in Präsenzseminaren in der unternehmenseigenen BDO Akademie und an den Standorten sowie durch Onlineschulungen und E-Learning-Angebote vermittelt werden.

Die obligatorische Ausbildung der Berufsanfänger erfolgt in den ersten 24 Monaten nach Eintritt in die Gesellschaft. Das Ausbildungskonzept, das die Berufsanfänger auf einen eigenverantwortlichen Praxiseinsatz vorbereitet, beinhaltet Pflichtseminare zu den Grundlagen des Prüfungswesens, der Prüfungstechniken und des Steuerrechts. Zusätzlich erlaubt der modulare Aufbau die Spezialisierung in fachlicher oder branchenspezifischer Hinsicht und berücksichtigt durch den Einsatz von Blended Learning und praktischen Anwendungsfällen moderne Lernkonzepte.

Für die erfahrenen Prüfer und Berater werden regelmäßige Updates zu aktuellen Themen der Rechnungslegung sowie zu Neuerungen im Prüfungswesen angeboten. Um eine Einbindung der Lerninhalte in den Arbeitsalltag zu ermöglichen, wird hier zunehmend auch auf zeit- und ortsunabhängig bereitstehende Lernformen umgestellt. Mittels interner Zertifizierungsverfahren trägt BDO den

besonderen Ansprüchen in der Prüfung von PIE-Mandaten Rechnung. Der Vermittlung spezieller Branchenkenntnisse dienen die Seminare und Fachtagungen für Prüfer und Berater von öffentlichen Unternehmen und Verwaltung, Unternehmen der Gesundheitswirtschaft, Stiftungen und NPOs, Banken und Finanzdienstleistern sowie Versicherungsunternehmen. Der Zugang zu den zwei- bis fünftägigen Seminaren richtet sich jeweils nach dem Erfahrungsstand der Mitarbeiter. Themen mit länderübergreifender Ausrichtung werden durch das internationale BDO Netzwerk regelmäßig mit deutscher Beteiligung durchgeführt.

Um aktuelle Themen wie Digitalisierung, agiles Unternehmen, IoT, aber auch die Förderung von Frauen in Führungspositionen in der Gesellschaft aktiv voranzutreiben, wurden insgesamt 4 Seminarpilote durchgeführt, die in der Gesellschaft und insbesondere bei den Führungskräften der Gesellschaft die notwendigen Impulse setzen sollen.

Für die Organisation und Dokumentation der Teilnahme an internen und externen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen steht das SAP Learning Management System als einheitliches und allen Mitarbeitern zugängliches Tool zur Verfügung. Während die internen, landesweit angebotenen Seminare und Tagungen zentral dokumentiert werden, hat die Dokumentation der internen, lokal durchgeführten sowie der externen Fortbildungsmaßnahmen in der Eigenverantwortung der Fachmitarbeiter zu erfolgen. Die Schnittstelle zum SAP HR System wird zur Verzahnung der Aus- und Fortbildung mit der Personalentwicklung genutzt.

Jeder Berufsträger hat aufgrund seiner berufsrechtlichen Verpflichtung an Fortbildungen teilzunehmen und die geforderten 40 Stunden Fortbildung (§ 5 Abs.5 BS WP/vBP) zu erfüllen. Im Rahmen der Qualitätssicherung wird die Einhaltung dieser Verpflichtung überwacht.

Abgelegte Examina oder die erfolgreiche Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen werden von Human Resources erfasst. Dies schließt neben den national erworbenen Berufsexamina (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwalt) vor allem die internationalen Examina (CFA, CISA, CPA und FCA) sowie die Registrierung als Prüfer für Qualitätskontrolle bei der Wirtschaftsprüferkammer ein.

Durch die systemseitigen Vorgaben, Steuerung an der Teilnahme sowie das Monitoring stellen wir sicher, dass alle fachlichen Mitarbeiter zur Erfüllung der Fortbildungspflichten angehalten werden.

AUFTRAGSANNAHME UND -FORTFÜHRUNGSPROZESS

Ein prozess- und workfloworientierter IT-gestützter Auftragsannahme- und -fortführungsprozess ist ein wesentlicher Faktor um professionell und qualitativ hochwertige Leistungen bei Sicherstellung der Einhaltung der Berufsgrundsätze erbringen zu können. Sowohl bei Erstprüfungen als auch bei Folgeprüfungen wird vor Auftragsannahme/-fortführung geklärt, ob Ausschlussgründe der Auftragsannahme entgegenstehen. Aufträge werden von uns nur angenommen, wenn die Übernahme des Auftrags gesetzlich und berufsrechtlich zulässig ist und der Auftrag in sachlicher, personeller und zeitlicher Hinsicht ordnungsgemäß abgewickelt werden kann. Für Prüfungsaufträge bei Unternehmen von öffentlichem Interesse i.S. von § 319 a Abs. 1 HGB bzw. bei im Freiverkehr notierten Unternehmen sind zusätzliche Genehmigungsregelungen zu beachten.

Vor Auftragsannahme müssen bestimmte Verfahren im Sinne eines Risiko- und Qualitätsmanagements beachtet werden. Dazu gehören im Wesentlichen die Prüfung und Dokumentation der Bestimmungen des Geldwäschegesetzes sowie des Insiderrechts. Durch unser IT-gestütztes Prozessmanagement „A²IS“ (Audit and Assurance Information System) werden zudem weitere mandanten- und auftragspezifische Kriterien erfasst und durch automatische Workflows die Einhaltung der Berufsgrundsätze sowie weiterer gesetzlicher Vorgaben sichergestellt. Es werden unabhängigkeitsichernde Conflict Checks sowie Genehmigungsschritte systemgesteuert initiiert und durchgeführt. Besonders risikobehaftete Aufträge werden vor Auftragsannahme dem Risikoausschuss, dem unter anderem zwei Mitglieder des Vorstands angehören, vorgelegt.

UNABHÄNGIGKEIT

Die Sicherstellung unserer Unabhängigkeit als Basis für die Verlässlichkeit und das Vertrauen unserer Mandanten und der Öffentlichkeit in unsere Tätigkeit ist für uns von entscheidender Bedeutung. Wir haben daher umfassende Prozesse und Regelungen zur Sicherstellung dieses zentralen Berufsgrundsatzes implementiert, die unsere Unabhängigkeit unter den zu betrachtenden Aspekten sicherstellen soll:

Neben der Prüfung des Vorliegens etwaiger relevanter unternehmens- und mitarbeiterbezogener finanzieller und persönlicher Beziehungen beachten wir die Vorgaben insbesondere zum Selbstprüfungsverbot, zur Zulässigkeit von Nichtprüfungsleistungen, die wir für unsere Prüfungsmandanten erbringen und die maßgeblichen Rotationsregelungen und halten interne Überwachungsmaßnahmen zur Einhaltung dieser Vorgaben vor. Dementsprechend beachten alle System-, Prozess- und Regelungsvorgaben unseres Qualitätssicherungssystems auch die jeweiligen Aspekte zur Sicherstellung unserer Unabhängigkeit.

Maßgebliche Vorgaben für unser Qualitätssicherungssystem sind die gesetzlichen und berufsständischen Unabhängigkeitsanforderungen in Deutschland sowie der Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board of Accountants (IESBA) der International Federation for Accountants (IFAC).

Alle Vorstände und Aufsichtsräte sowie die Partner der BDO und die Geschäftsführer unserer Tochtergesellschaften geben regelmäßig Unabhängigkeitserklärungen ab. Sie sind darüber hinaus verpflichtet, regelmäßig zu überprüfen, ob zu ihrer Person Sachverhalte vorliegen, die eine Gefährdung ihrer Unabhängigkeit begründen. Mitarbeiter geben zudem für den jeweiligen Prüfungsauftrag, für den sie tätig sind, eine auftragsbezogene Unabhängigkeitsbestätigung ab, die auch die Beziehungen berücksichtigt, die unmittelbare Familienangehörige mit dem Prüfungsmandanten oder mit diesem verbundenen Unternehmen haben können. Mitarbeiter mit geschäftlichen, finanziellen oder persönlichen Beziehungen mit dem Mandanten werden nicht Mitglieder des jeweiligen Auftragsteams. Eines der wichtigsten Aspekte bei der Übernahme eines neuen Prüfungsauftrags ist, dass wir bei Auftragsannahme unabhängig sind und auch während der Auftragsdurchführung weiterhin unabhängig bleiben und keine Interessenkonflikte vorliegen. Die Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeit erfolgt daher fortlaufend während der Auftragsabwicklung bis zum Zeitpunkt des Auftragsabschlusses.

Wir haben einen erfahrenen Partner als Independence Champion benannt, der die Einhaltung der anwendbaren Unabhängigkeitsvorschriften und -verfahren überwacht, Unterstützung bei Zweifelsfragen anbietet und die Schulungsmaßnahmen zu Unabhängigkeitsthemen sowie die laufende Aktualisierung der BDO-Restricted Entities Datenbank überwacht.

BDO verfügt über eine Datenbank der sog. Restricted Entities aller Netzwerkgesellschaften, darunter kapitalmarktorientierte Unternehmen und andere Unternehmen von öffentlichem Interesse. Diese Datenbank dient dazu, die Erbringung von dem Abschlussprüfer verbotenen Dienstleistungen oder Investitionen zu verhindern. Die Datenbank wird laufend aktualisiert. Vor Auftragsannahme ist die Datenbank von den Auftragsverantwortlichen einzusehen.

Vor Annahme eines neuen Mandanten bzw. Auftrags führen unsere Auftragsverantwortlichen eine nationale und - sofern relevant - internationale Abfrage mittels einer Softwarelösung durch, um mögliche Interessenkonflikte und Gefährdungen unserer Unabhängigkeit zu identifizieren.

Unser Auftragsannahmeprozess für Leistungen an Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie deren Mutter- oder Tochtergesellschaften umfasst die Genehmigung der Leistungserbringung durch den Prüfungspartner, um sicherzustellen, dass der Prüfungspartner über jede potenzielle Leistung an die vorgenannten Einheiten informiert ist und Gefährdungen der Unabhängigkeit als Abschlussprüfer oder Interessenkonflikte frühzeitig identifizieren und adressieren kann.

Stellen verantwortliche Prüfungspartner Gefährdungen unserer Unabhängigkeit oder Befangenheit fest, identifizieren und implementieren sie verfügbare Schutzmaßnahmen die ausreichen, um die Gefährdung zu beseitigen oder auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.

Können Schutzmaßnahmen die Gefährdung nicht auf ein angemessenes Niveau reduzieren, lehnen wir die Auftragsannahme ab bzw. beenden – in den rechtlichen Grenzen - das Auftragsverhältnis.

Unsere Systeme zur Sicherstellung der Unabhängigkeit unterliegen einer laufenden Überprüfung durch unsere interne Nachschau sowie durch die externe Qualitätskontrolle und wir arbeiten kontinuierlich an der Weiterentwicklung dieser Systeme.

Wir können daher eine Überprüfung der Einhaltung der geforderten Unabhängigkeitsvorschriften bestätigen.

AUFTRAGSABWICKLUNG

Die Auftragsabwicklung bei Prüfungsaufträgen erfolgt überwiegend mit Hilfe des IT-Prüfungstools „APT“ (Audit Process Tool), des vorstehend beschriebenen, IT-gestützten Prozessmanagementsystems A²IS sowie mit einem System zur Abwicklung der Berichterstattung („Callisto“). Die hinterlegten Workflows werden von der Grundsatzabteilung WP (GS/vQS) in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen erstellt und von der Leitung des Unternehmensbereichs genehmigt. Technische und inhaltliche Dokumentationen erfolgen durch gesonderte Steuerungsdokumente, Handbücher und Leitfäden.

Im Sinne eines effizienten qualitätssichernden Projektmanagements haben wir digitale Tools und weitere Hilfsmittel für die Auftragsabwicklung von Prüfungsaufträgen entwickelt, die sich an verschiedenen Milestones (Prozessschritten) orientieren. Alle Tools und Hilfsmittel sind diesen einzelnen Milestones zugeordnet und entsprechend im BDO Intranet transparent und verfügbar. Basis für die Definition dieser Milestones ist der sog. risikoorientierte Prüfungsansatz, wie er für den Berufsstand in den internationalen und deutschen Prüfungsstandards vorgegeben wird.

Der Entwicklung einer adäquaten Prüfungsstrategie liegen - abhängig von der Auftragsart - das Prinzip der Wesentlichkeit, das Prüfungsrisiko und das Prinzip der Kriterienbetrachtung zugrunde.

Im Rahmen der Auftragsabwicklung erfolgt eine laufende Überwachung der Arbeiten der Prüfungsteammitglieder durch verschiedene Stufen der kritischen Durchsicht.

Eine zeitnahe und direkte Einbindung des für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfers erfolgt entsprechend den berufsrechtlichen Bestimmungen, so dass dieser ein eigenverantwortliches Prüfungsurteil fällen kann. Für anspruchsvolle Fachfragen werden je nach Themengebiet Spezialisten zur Sicherstellung der Qualität hinzugezogen bzw. konsultiert, damit der jeweilige Auftrag gemäß den berufsrechtlichen Standards und in Übereinstimmung mit den einschlägigen regulatorischen und gesetzlichen Voraussetzungen ausgeführt wird.

AUFTRAGSBEGLEITENDE QUALITÄTSSICHERUNG – ZENTRALES AQS-MONITORING

Bei allen Prüfungen von Abschlüssen von Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie von Unternehmen, die im Freiverkehr notiert sind, und bei anderen Aufträgen, die besondere Risiken aufweisen, wird parallel zur Auftragsdurchführung von einem erfahrenen Wirtschaftsprüfer eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung (aQS) durchgeführt. Der prozessunabhängige Qualitätssicherer ist bereits ab der Auftragsannahmephase in die Prüfung involviert und sichert die Einhaltung berufsständischer und fachlicher Standards bei wesentlichen Fragestellungen. Ergänzend überwacht unser zentrales aQS-Monitoring über die rein gesetzlichen Anforderungen hinaus den Fortschritt der durchgeführten Prüfungen sowie den Stand der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung.

KONSULTATION

Durch die Möglichkeit der fachlichen Konsultation von Spezialisten bzw. der Zentralabteilung Prüfung bzw. der Audit Advisory Group stellen wir sicher, dass unsere Prüfungsteams die innerhalb der BDO vorhandenen fachlichen Ressourcen nutzen können, um zu sachgerechten Lösungen zu gelangen. Bei bestimmten fachlich komplexen Fragestellungen ist gemäß unserer Konsultationsrichtlinie ein standardisierter Konsultationsprozess einzuleiten, um stets eine hohe Qualität unserer Arbeitsergebnisse sicherzustellen.

MATERIELLE BERICHTSKRITIK

Als weitere Maßnahme der auftragsbezogenen Qualitätssicherung führen wir bei Prüfungsberichten zu gesetzlichen und freiwilligen Abschlussprüfungen neben der formellen auch eine materielle Berichtskritik durch. Im Rahmen der Berichtskritik beurteilt der Berichtskritiker die Einhaltung der geltenden fachlichen Regeln, und ob die im Prüfungsbericht dargestellten Prüfungshandlungen und -feststellungen schlüssig sind. Voraussetzung ist, dass die Berichtskritiker an der Erstellung des Prüfungsberichts nicht selbst mitgewirkt haben und bei der Durchführung der Prüfung nicht wesentlich beteiligt waren.

BEENDIGUNG VON AUFTRÄGEN

Für den Fall, dass die Niederlegung eines Mandates erwogen wird, enthält das Qualitätssicherungshandbuch konkrete Handlungsanweisungen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen (§ 318 Abs. 6 ff. HGB). Die Anweisungen enthalten Vorgaben zur Hinzuziehung der Rechtsabteilung sowie zur Konsultation der Zentralabteilung Prüfung.

DATENSICHERHEIT UND DATENSCHUTZ

Neben der berufsrechtlichen Pflicht zur Verschwiegenheit haben Datensicherheit und Datenschutz bei BDO eine zentrale Bedeutung. Durch die Festlegung und Umsetzung von Vorgaben in internen Richtlinien und Standards stellt die BDO die Vertraulichkeit und Integrität der verarbeiteten Informationen sicher. Zu diesem Zweck wurde u.a. ein Chief Information Security Officer bestellt. Darüber hinaus berücksichtigt BDO die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz personenbezogener Daten von Mandanten, Geschäftspartner sowie der eigenen Mitarbeiter und setzt diese um. Hierfür wurde gemäß Art. 37 Abs. 1 der DSGVO bzw. § 38 Abs. 1 BDSG ein Datenschutzbeauftragter beordert und entsprechende Richtlinien, Prozesse und vertragliche Vereinbarungen etabliert.

KONTINUITÄT UND ROTATION - INTERNE ROTATION

Bei der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse sind wir aufgrund der EU-APrVO gehalten, nach Ablauf von sieben Jahren einen neuen verantwortlichen Prüfungspartner zu ernennen und ein graduelles Rotationssystem für das an der Prüfung beteiligte Führungspersonal einzurichten. Von den Rotationsvorschriften betroffen sind somit neben den verantwortlichen Prüfungspartnern ggf. auch Wirtschaftsprüfer, die als Prüfungsleiter (Leitungsfunktion) bei Unternehmen von öffentlichem Interesse tätig sind.

INTERNE ROTATION DER VERANTWORTLICHEN PRÜFUNGSPARTNER UND DES AN DER ABSCHLUSSPRÜFUNG BETEILIGTEN FÜHRUNGSPERSONALS GEM. ART. 17 ABS. 7 EU-APRVO

Im Rahmen unseres Qualitätssicherungssystems wurden folgende Regelungen zur internen Rotation entsprechend der zugrundeliegenden gesetzlichen Vorgaben getroffen:

- Gemäß Art. 17 Abs. 7 Unterabs. 1 EU-APrVO müssen die verantwortlichen Prüfungspartner ihre Teilnahme an der Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse spätestens sieben Jahre nach dem Datum ihrer Bestellung beenden. Frühestens drei Jahre nach dieser Beendigung dürfen sie wieder an der Abschlussprüfung dieses Unternehmens mitwirken.
- Verantwortlicher Prüfungspartner ist gem. § 319 a Abs. 1 Satz 4 HGB die Person, die den Bestätigungsvermerk nach § 322 HGB unterzeichnet oder als Wirtschaftsprüfer für die Durchführung einer Abschlussprüfung vorrangig verantwortlich bestimmt worden ist. Als verantwortlicher Prüfungspartner gilt gem. § 319 a Abs. 2 Satz 2 HGB auf Konzernebene auch, wer als Wirtschaftsprüfer auf der Ebene bedeutender Tochterunternehmen als für die Durchführung von deren Abschlussprüfung vorrangig verantwortlich bestimmt worden ist.
- Zusätzlich zur internen Rotation der verantwortlichen Prüfungspartner wurde für das an der Abschlussprüfung beteiligte Führungspersonal ein graduelles Rotationssystem gem. Art. 17 Abs. 7 Unterabs. 3

EU-APrVO eingerichtet. Die berufsständischen Vorgaben zur Qualitätssicherung sehen vor, dass dieses System in einem angemessenen Verhältnis zu Umfang und Komplexität der Tätigkeiten der WP-Praxis stehen muss. Nach unseren Regelungen unterliegen alle Wirtschaftsprüfer, die im Rahmen der Abschlussprüfung eine Leitungsfunktion wahrnehmen, der graduellen Rotation. Für das graduelle interne Rotationssystem gilt ein Rotationszeitraum von 10 Jahren mit einer sich daran anschließenden dreijährigen Cooling-off-Periode. Wechselt die Rolle des Wirtschaftsprüfers von der Tätigkeit als Prüfungsleiter zu der des verantwortlichen Prüfungspartners, darf ein Rotationszeitraum von 7 Jahren ab der erstmaligen Bestellung zum verantwortlichen Prüfungspartner und ein Rotationszeitraum von insgesamt 10 Jahren ab der Bestellung als Wirtschaftsprüfer (bei gleichzeitiger Tätigkeit als Prüfungsleiter bzw. verantwortlicher Prüfungspartner) nicht überschritten werden.

- In Umsetzung der Regelungen des IESBA Code of Ethics 290.149 hat auch der auftragsbegleitende Qualitätssicherer seine Tätigkeit bei der Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse nach spätestens 7 Jahren zu beenden.

Die Sicherstellung der Einhaltung der internen Rotationspflichten, die sich aus Art. 17 Abs. 7 EU-APrVO bzw. IESBA Code of Ethics 290.149 ergeben, obliegt den Standortleitungen und den betroffenen Wirtschaftsprüfern. Die Einhaltung der Rotationspflichten wird durch die vorgelagerte Qualitätssicherung und im Rahmen der turnusmäßigen internen Nachschau kontrolliert.

Bezüglich der Fachmitarbeiter, die nicht den zwingenden Rotationsvorschriften unterliegen, bemühen wir uns zur Sicherstellung der Prüfungsqualität und im Interesse unserer Mandanten um die größtmögliche Kontinuität im Prüfungsteam. Wenn der Zeitpunkt der Rotation ansteht, binden wir den neuen für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer frühzeitig ein.

INTERNE NACHSCHAU

Gegenstand der Nachschau ist die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit unseres Qualitätssicherungssystems. Jährlich überprüfen wir daher entsprechend § 55 b Abs. 3 WPO die Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen für die gesetzlichen Abschlussprüfungen, die Fortbildung, die Anleitung und die Kontrolle der fachlichen Mitarbeiter sowie die Prüfungsdokumentation.

Gegenstand der entsprechenden Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfung sind die Auftragsabwicklung und die Praxisorganisation, die sich in eine übergeordnete Praxisorganisation, eine standortbezogene und eine fachbereichsbezogene Praxisorganisation aufgliedert, unter Einschluss der Frage, ob die Regelungen der Praxis zur Abwicklung von einzelnen Prüfungsaufträgen eingehalten worden sind.

Die Planung und Durchführung der Nachschau erfolgt durch die Abteilung Zentrale Nachschau. Die jährliche Nachschau umfasst eine berufsständisch erforderliche Anzahl von Prüfungsaufträgen, eine Auswahl von Standortorganisationen sowie die zentralseitige Organisation. Zur Durchführung der Nachschau werden erfahrene Wirtschaftsprüfer und Spezialisten eingesetzt, die über ausreichende fachliche

Kenntnisse und Erfahrungen verfügen müssen.

Bei der Auswahl der Nachschaueinsätze im Einzelnen werden das Qualitätssicherungssystem sowie das Auftragspektrum nach risikoorientierten Auswahlkriterien erfasst und jeder auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer innerhalb eines Nachschauzyklus von drei Jahren mindestens mit einem Auftrag in die Nachschau einbezogen. Über die Ergebnisse der durchgeführten Nachschauen wird in einem Nachschaubericht schriftlich an die zuständigen Vorstandsmitglieder berichtet. Die bei der Nachschau getroffenen Feststellungen sind Grundlage für die Fortentwicklung des Qualitätssicherungssystems, haben zudem Einfluss auf die Beurteilungen und Zielvereinbarungen der jeweils verantwortlichen Berufsträger und wirken sich auf deren berufliche Entwicklung und Vergütung aus.

EXTERNE QUALITÄTSKONTROLLE/INSPEKTION

Wir unterliegen regelmäßig Qualitätskontrollen durch externe Qualitätskontrollprüfer (Peer Review) und den jährlichen Inspektionen durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS). Wir werten die Ergebnisse der Inspektionen und der externen Qualitätskontrollen sorgfältig aus, um Bereiche zu identifizieren, in denen wir unser Qualitätssicherungssystem weiter verbessern können. Letztmals im Geschäftsjahr 2015/16 wurde unser Qualitätssicherungssystem von einem externen Prüfer für Qualitätskontrolle überprüft und die Einhaltung der fachlichen und berufsständischen Regelungen bestätigt. Mit Schreiben vom 17. Juni 2016 hat uns die Wirtschaftsprüferkammer bestätigt, dass wir weiterhin als gesetzlicher Abschlussprüfer nach § 38 Nr. 2 f) WPO in das Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen sind.

Die letzte jährliche anlassunabhängige Sonderuntersuchung der Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) wurde Ende 2017 durchgeführt.

HINWEISGEBERSYSTEM § 55b ABS. 2 S. 2 NR. 7 WPO, §§ 40, 50 BS WP/vBP

Zur weiteren Sicherstellung der Einhaltung der Berufspflichten hat BDO eine zentrale Meldestelle für Beschwerden und Vorwürfe eingerichtet. Hier haben Mitarbeiter ohne Besorgnis vor persönlichen Nachteilen die Möglichkeit, potentielle oder tatsächliche Verstöße gegen die EU-APrVO oder gegen Berufspflichten sowie etwaige strafbare Handlungen oder Ordnungswidrigkeiten bei der Durchführung von Abschlussprüfungen an eine zentrale Meldestelle zu berichten oder Hinweise zu geben, aus denen sich Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder fachliche Regeln ergeben können.

Diese Meldestelle nimmt auch Hinweise von Mitarbeitern über Verstöße gegen geldwäscherechtliche Vorschriften gemäß § 5 Abs. 6 GwG sowie Hinweise auf potentielle oder tatsächliche Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften entgegen.

Sie ist anonym per E-Mail oder postalisch über die Stabstelle Risk & Compliance der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhrentwiete 12, 20355 Hamburg, erreichbar.

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS ZUR DURCHSETZUNG DES INTERNEN QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEMS

Wir erklären hiermit für BDO, dass das eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und seine Vorgaben von den Partnern und Mitarbeitern berücksichtigt und umgesetzt werden, wovon wir uns im abgelaufenen Geschäftsjahr in geeigneter Art und Weise überzeugt haben. Essentielle Bestandteile der fortlaufenden Optimierung der Qualitätssicherung in unserem Unternehmen sind die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen und unternehmensinternen Vorgaben sowie die Verfolgung und Beseitigung von festgestellten Abweichungen von diesen Vorgaben.

UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE

Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse, bei denen BDO im vorangegangenen Geschäftsjahr Abschlussprüfungen durchgeführt hat

Mandant	Sitz	Jahresabschluss (JA) / Konzernabschluss (KA)
KAPITALMARKTORIENTIERTE UNTERNEHMEN		
1&1 Drillisch Aktiengesellschaft	Maintal	JA (HGB)/KA (IFRS)
3U Holding AG	Marburg	JA (HGB)/KA (IFRS)
Ahlers AG	Herford	JA (HGB)/KA (IFRS)
AKASOL AG (vormals: Akasol GmbH)*	Darmstadt	JA (HGB), JA (IFRS)
Alexanderwerk Aktiengesellschaft	Remscheid	JA (HGB)/KA (IFRS)
Basler Aktiengesellschaft	Ahrensburg	JA (HGB)/KA (IFRS)
CENIT Aktiengesellschaft	Stuttgart	JA (HGB)/KA (IFRS)
CEWE Stiftung & Co. KGaA	Oldenburg	JA (HGB)/KA (IFRS)
Deutsche EuroShop AG	Hamburg	JA (HGB)/KA (IFRS)
Dürkopp Adler AG	Bielefeld	JA (HGB)/KA (IFRS)
Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	Berlin	JA (HGB)/KA (IFRS)
HYPOPORT AG	Berlin	JA (HGB)/KA (IFRS)
KAP AG (vormals: KAP Beteiligungs-AG)	Fulda	JA (HGB)/KA (IFRS)
LEWAG Holding Aktiengesellschaft	Beverungen	JA (HGB)/KA (IFRS)
Readcrest Capital AG (vormals: Enxery AG)	Hamburg (vormals: Karlsruhe)	JA (HGB)
R. Stahl Aktiengesellschaft	Waldenburg	JA(HGB)/KA(IFRS)
Software Aktiengesellschaft	Darmstadt	JA (HGB)/KA (IFRS)
Staramba SE	Berlin	JA (HGB)
SÜSS MicroTec SE	Garching b.München	JA (HGB)/KA (IFRS)
Syzygy AG	Bad Homburg v. d. Höhe	JA (HGB)/KA (IFRS)
Turbon AG	Hattingen	JA (HGB)/KA (IFRS)
BANKEN		
Bankhaus C.L. Seeliger	Wolfenbüttel	JA (HGB)
Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG	Hamburg	JA (HGB)/KA (HGB)
LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG	Hamburg (vormals: Hamburg und Kiel)	JA (HGB)
VERSICHERUNGEN		
Augenoptiker Ausgleichskasse VVaG	Dortmund	JA (HGB)
Deutsche Rhederei Versicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	JA (HGB)
F. LAEISZ Versicherung Aktiengesellschaft	Hamburg	JA (HGB)
Lucura Versicherungs AG	Ludwigshafen am Rhein	JA (HGB)
Prorück Rückversicherungs AG	Hamburg	JA (HGB)
REVIUM Rückversicherung AG	Melsungen	JA (HGB)
RS Reiseschutz Versicherungs AG	Berlin	JA (HGB)

*Antrag auf Zulassung zum geregelten Markt am 18.06.2018

FINANZINFORMATIONEN

ANGABEN ZUM GESAMTUMSATZ GEMÄSS ART. 13 Abs. 2 k) EU-APrVO

	Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2017/2018 in T€
(i) Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist;	5.150
(ii) Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen;	32.019
(iii) Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden;	18.688
(iv) Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen.	139.485

ÜBERSICHT ÜBER DIE WESENTLICHEN BETEILIGUNGEN DER BDO AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENE VERBUNDENE UNTERNEHMEN

		Beteiligungssatz %
1.	BDO Beteiligungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg	100
2.	BDO ARBICON Verwaltungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*, Oldenburg gehalten von BDO Beteiligungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Ziff. 1)	100
3.	BDO ARBICON GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*, Oldenburg gehalten von BDO Beteiligungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Ziff. 1)	51
4.	BeGeKo GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg	100
5.	BDO Restructuring GmbH, Hamburg	100
8.	BDO IT GbR, Hamburg	91
9.	BDO IT GmbH, Hamburg	80
10.	BDO Technik- und Umweltconsulting GmbH, Düsseldorf	51

* mittelbare Beteiligung

Hamburg, 30. Oktober 2018

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DER VORSTAND

ANLAGE 1:**LISTE ALLER BDO MEMBER FIRMS IN DER EUROPÄISCHEN UNION / DEM EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM**

Mitgliedsstaat	Region	Name der BDO Member Firm
AUSTRIA	Austria	BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
	Austria	BDO Audit Styria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
	Austria	BDO Salzburg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Austria	BDO Oberösterreich GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
BELGIUM	Belgium	BDO Bedrijfsrevisoren - Réviseurs d'Entreprises CVBA
BULGARIA	Bulgaria	BDO Bulgaria OOD
CROATIA	Croatia	BDO Croatia D.O.O.
	Croatia	BDO Savjetovanje d.o.o.
CYPRUS	Cyprus	BDO Limited
CZECH REPUBLIC	Czech Republic	BDO Audit s.r.o
	Czech Republic	BDO CA s.r.o.
	Czech Republic	BDO CB s.r.o.
	Czech Republic	BDO Plzen s.r.o.
DENMARK	Denmark / Greenland / Feroe Islands	BDO Statsautoriseret Revisionsaktieselskab
ESTONIA	Estonia	BDO Eesti AS
FINLAND	Finland	BDO Oy
	Finland	BDO Audiator Oy
FRANCE	France	BDO France Léger & Associés SARL
	France	BDO IDF SARL
	France	BDO PACA SAS
	France	BDO Atlantique SA
	France	BDO Rhone - Alpes SAS
	France	BDO 2AS SAS
	France	BDO Les HERBIERS SA
	France	BDO FONTENAY LE COMTE SAS
	France	BDO SAINT GILLES CROIX DE VIE SARL
	France	BDO NANTES SAS
	France	Vincent Rusé Conseil SAS
	France	BDO Les Ulis
GERMANY	Germany	BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Germany	BDO ARBICON GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Germany	BeGeKo GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
GIBRALTAR	Gibraltar	BDO Limited
GREECE	Greece	BDO CERTIFIED PUBLIC ACCOUNTANTS S.A.
HUNGARY	Hungary	BDO Hungary Audit Ltd
ICELAND	Iceland	BDO ehf.
IRELAND	Ireland	BDO
ITALY	Italy	BDO Italia S.p.A.

Mitgliedsstaat	Region	Name der BDO Member Firm
LATVIA	Latvia	AS BDO Latvia
LIECHTENSTEIN	Liechtenstein	BDO (Liechtenstein) AG
LITHUANIA	Lithuania	BDO Auditas ir Apskaita, UAB
LUXEMBOURG	Luxembourg	BDO Audit
MALTA	Malta	BDO Malta CPAs
NETHERLANDS	Netherlands	BDO Audit & Assurance B.V.
NORWAY	Norway/Iceland	BDO AS
POLAND	Poland	BDO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Sp. K.
PORTUGAL	Portugal /Cape Verde	BDO & Associados, SROC, Lda
ROMANIA	Romania/Moldova	BDO Audit SRL
	Romania	BDO Auditors & Accountants SRL
	Romania	BDO Auditors and Business Advisors SRL
SLOVAK REPUBLIC	Slovak Republic	BDO Audit, spol. s r.o.
SLOVENIA	Slovenia	BDO Revizija d.o.o.
SPAIN	Spain	BDO Auditores, S.L.P.
	Spain	BDO Audiberia Abogados y Asesores Tributarios, S.L.P.
SWEDEN	Sweden	BDO AB
	Sweden	BDO Göteborg AB
	Sweden	BDO Göteborg Intressenter AB
	Sweden	BDO Göteborg KB
	Sweden	BDO Linköping AB
	Sweden	BDO Mälardalen AB
	Sweden	BDO Mälardalen Intressenter AB
	Sweden	BDO Norr AB
	Sweden	BDO Norr Intressenter AB
	Sweden	BDO Stockholm AB
	Sweden	BDO Sweden AB
	Sweden	BDO Syd AB
	Sweden	BDO Syd Intressenter AB
	Sweden	BDO Syd KB
	Sweden	GO Bolagssupport AB
	Sweden	Wahlberg & Co AB
UNITED KINGDOM	United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland/ Isle of Man/ Guernsey	BDO LLP
	Northern Ireland	BDO Northern Ireland
	Guernsey	BDO Limited

ANLAGE 2: INTERNATIONALES BDO NETZWERK (STAND 30.06.2018)

AFGHANISTAN - ALBANIA - ALGERIA - ANGOLA - ANGUILLA - ANTIGUA & BARBUDA - ARGENTINA
ARMENIA - ARUBA - AUSTRALIA - AUSTRIA - AZERBAIJAN - BAHAMAS - BAHRAIN - BANGLADESH
BARBADOS - BELARUS - BELIZE AND TURKS & CAICOS - BELGIUM - BOLIVIA - BOTSWANA - BRAZIL
BRITISH VIRGIN ISLANDS - BRUNEI - DARUSSALAM - BULGARIA - BURUNDI - CAMBODIA - CANADA
CAPE VERDE - CAYMAN ISLANDS CHILE - CHINA - COLOMBIA - COMOROS - COSTA RICA - CROATIA
CURAÇAO - CYPRUS - CZECH REPUBLIC DENMARK - & FAROE ISLANDS - DOMINICA - DOMINI-
CAN REPUBLIC - ECUADOR - EGYPT - EL SALVADOR ESTONIA - ETHIOPIA - FIJI - FINLAND - FRANCE
(FRENCH GUIANA) - FRENCH POLYNESIA - GEORGIA - GERMANY - GIBRALTAR - GREECE
GREENLAND - GRENADA - GUATEMALA - GUERNSEY - HONDURAS HONG KONG & MACAO
HUNGARY - ICELAND - INDIA - INDONESIA - IRELAND - ISLE OF MAN - ISRAEL ITALY - IVORY COAST
JAMAICA - JAPAN - JERSEY - JORDAN - KAZAKHSTAN - KENYA - KOREA - KOSOVO KUWAIT - LAOS
LATVIA - LEBANON - LIECHTENSTEIN - LITHUANIA - LUXEMBOURG - MACEDONIA - MADAGASCAR
MALAWI - MALAYSIA - MALTA - MAURITIUS - MEXICO - MOLDOVA - MONGOLIA - MONTENEGRO
MONTSERRAT - MOROCCO - MOZAMBIQUE - MYANMAR - NAMIBIA - NETHERLANDS
NEW CALEDONIA, WALLIS & FUTUNA - NEW ZEALAND - NICARAGUA - NIGER - NIGERIA - NORWAY
OMAN - PAKISTAN - PANAMA - PAPUA NEW GUINEA - PARAGUAY - PERU - PHILIPPINES - POLAND
PORTUGAL - PUERTO RICO - QATAR - REPUBLIC OF SRPSKA (BOSNIA AND HERZEGOVINA) - RÉUNION
ISLAND AND MAYOTTE - ROMANIA - RUSSIA - RWANDA - SAMOA - SAN MARINO - SAUDI ARABIA
SERBIA SEYCHELLES - SIERRA LEONE - SINGAPORE - SLOVAK REPUBLIC - SLOVENIA - SOUTH AFRICA
SPAIN - SRI LANKA & THE MALDIVES - ST. KITTS & NEVIS - ST. LUCIA - ST. MAARTEN - ST. VINCENT &
THE GRENADINES SURINAME - SWEDEN - SWITZERLAND - TAIWAN - TAJIKISTAN - TANZANIA
THAILAND - TOGO - TRINIDAD & TOBAGO - TUNISIA - TURKEY - TURKMENISTAN - UNITED ARAB
EMIRATES GANDA - UKRAINE - UNITED KINGDOM - UNITED STATES OF AMERICA - URUGUAY
US VIRGIN ISLANDS - VENEZUELA - VIETNAM - WEST BANK & GAZA - ZAMBIA - ZIMBABWE

ANLAGE 3: STANDORTE BDO DEUTSCHLAND**HAMBURG (ZENTRALE)**

Fuhrentwiete 12
20355 Hamburg
Telefon: +49 40 30293-0
Telefax: +49 40 337691
hamburg@bdo.de

BERLIN

Katharina-Heinroth-Ufer 1
10787 Berlin
Telefon: +49 30 885722-0
Telefax: +49 30 8838299
berlin@bdo.de

BIELEFELD

Viktoriastraße 16-20
33602 Bielefeld
Telefon: +49 521 52084-0
Telefax: +49 521 52084-84
bielefeld@bdo.de

BONN

Godesberger Allee 119
53175 Bonn
Telefon: +49 228 9849-0
Telefax: +49 228 9849-450
bonn@bdo.de

BREMEN

Bürgermeister-Smidt-Straße 128
28195 Bremen
Telefon: +49 421 59847-0
Telefax: +49 421 59847-75
bremen@bdo.de

BREMERHAVEN

Grashoffstraße 7
27570 Bremerhaven
Telefon: +49 471 8993-0
Telefax: +49 471 8993-76
bremerhaven@bdo.de

CHEMNITZ

Sophienstraße 7
09130 Chemnitz
Telefon: +49 371 4348-0
Telefax: +49 371 4348-300
chemnitz@bdo.de

DORTMUND

Stockholmer Allee 32b
44269 Dortmund
Telefon: +49 231 419040
Telefax: +49 231 4190418
dortmund@bdo.de

DRESDEN

Am Waldschlößchen 2
01099 Dresden
Telefon: +49 351 86691-0
Telefax: +49 351 86691-55
dresden@bdo.de

DÜSSELDORF

Georg-Glock-Straße 8
40474 Düsseldorf
Telefon: +49 211 1371-0
Telefax: +49 211 1371-120
duesseldorf@bdo.de

ERFURT

Arnstädter Straße 28
99096 Erfurt
Telefon: +49 361 3487-0
Telefax: +49 361 3487-19
erfurt@bdo.de

ESSEN

Max-Keith-Straße 66
45136 Essen
Telefon: +49 201 87215-0
Telefax: +49 201 87215-800
essen@bdo.de

FLENSBURG

Am Sender 3
24943 Flensburg
Telefon: +49 461 90901-0
Telefax: +49 461 90901-1
flensburg@bdo.de

FRANKFURT/MAIN

Hanauer Landstraße 115
60314 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 95941-0
Telefax: +49 69 95941-111
frankfurt@bdo.de

FREIBURG I. BR.

Bismarckallee 9
79098 Freiburg i Br.
Telefon: +49 761 28281-0
Telefax: +49 761 28281-55
freiburg@bdo.de

HANNOVER

Landschaftstraße 2
30159 Hannover
Telefon: +49 511 33802-0
Telefax: +49 511 33802-40
hannover@bdo.de

KASSEL

Theaterstraße 6
34117 Kassel
Telefon: +49 561 70767-0
Telefax: +49 561 70767-11
kassel@bdo.de

KIEL

Dahlmannstraße 1-3
24103 Kiel
Telefon: +49 431 51960-0
Telefax: +49 431 51960-40
kiel@bdo.de

KÖLN

Im Zollhafen 22
50678 Köln
Telefon: +49 221 97357-0
Telefax: +49 221 7390395
koeln@bdo.de

LEIPZIG

Großer Brockhaus 5
04103 Leipzig
Telefon: +49 341 9926600
Telefax: +49 341 9926699
leipzig@bdo.de

LÜBECK

Kohlmarkt 7-15
23552 Lübeck
Telefon: +49 451 70281-0
Telefax: +49 451 70281-49
luebeck@bdo.de

MÜNCHEN

Landaubogen 10
81373 München
Telefon: +49 89 76906-0
Telefax: +49 89 76906-144
muenchen@bdo.de

OLDENBURG

Moslestraße 3
26122 Oldenburg
Telefon: +49 441 98050-0
Telefax: +49 441 98050-180
info@bdo-arbicon.de

ROSTOCK

Freiligrathstraße 11
18055 Rostock
Telefon: +49 381 493028-0
Telefax: +49 381 493028-28
rostock@bdo.de

STUTTGART

Augustenstraße 1
70178 Stuttgart
Telefon: +49 711 50530-0
Telefax: +49 711 50530-199
stuttgart@bdo.de

WIESBADEN

Gustav-Nachtigal-Straße 5
65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 99042-0
Telefax: +49 611 99042-99
wiesbaden@bdo.de



Hamburg, 30. Oktober 2018
BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
DER VORSTAND

Zentrale Rechtsabteilung der
BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhlentwiete 12
20355 Hamburg

Telefon: +49 40 30293-0
Telefax: +49 40 337691
hamburg@bdo.de
www.bdo.de

Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Amtsgericht Hamburg – HR B 1981

Ansprechpartner:
RA Dr. Dietrich Dehnen
dietrich.dehnen@bdo.de